

Telefon: 233 - 83933  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Mittelschul-  
organisation in der Landeshauptstadt München;  
Sprengeländerung der Mittelschulen  
- Führichstraße 53 / Strehleranger 10  
- Albert-Schweitzer-Straße 59**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09565**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern**

#### **1.1 Rechtsgrundlage**

Für öffentliche Mittelschulen, die nach Art. 32a Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest. Mittelschulen können sich zu einem Schulverbund zusammenschließen (Art. 32a Abs. 3 BayEUG). Über dessen Einrichtung wird ein Vertrag geschlossen und die Festlegung eines gemeinsamen Sprengels beantragt (Art. 32a Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der\*dem zuständigen Schulaufwandsträger\*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **1.2 Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 01.02.2023 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das

Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Mittelschulen Führichstraße / Strehleranger und Albert-Schweitzer-Straße durchführt. Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

*„Die künftige Mittelschule an der Führichstraße gehört, gemeinsam mit der MS Albert-Schweitzer-Straße und der Mittelschule am Gerhart-Hauptmann-Ring, zum Mittelschulverbund Neuperlach.*

*Zum Schuljahr 2023/2024 ist der Umzug der Mittelschule an der Führichstraße in das neue Schulgebäude am Strehleranger 10 geplant. Nachdem das neue Schulgebäude im Einzugsbereich der Mittelschule an der Albert-Schweitzer-Straße liegt, muss ein Teil des bisherigen Einzugsbereiches der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße zur neuen Mittelschule am Strehleranger umgesprengelt werden, damit der neue Schulstandort im Einzugsbereich der neuen Mittelschule am Strehleranger liegt.*

*Um weiter eine gleichmäßige Auslastung der Schulen zu gewährleisten, wird die künftige Mittelschule am Strehleranger einen kleinen Teil ihres bisherigen Sprengels an die Mittelschule an der Albert-Schweitzer-Straße abgeben.*

*Bei Umsetzung der Sprengeländerung würden sich die Sprengelbeschreibungen der beiden Mittelschulen folgendermaßen verändern:*

*Mittelschule Strehleranger 10 - Schulnummer: 2175*

*Sankt-Martin-Straße (Mitte) - Anzinger Straße (Mitte) - Bad-Schachener-Straße (Mitte) - Hechtseestraße (Mitte) - Berger-Kreuz-Straße (Mitte) - Anzlgutstraße (Mitte) - Staudingerstraße (Mitte) - Adolf-Baeyer-Damm (Mitte) - Verlängerung des Adolf-Bayer-Damm zur Ständlerstraße - Ständlerstraße (Mitte) - Autobahn München/Salzburg (Mitte) - Chiemgaustraße (Mitte) - Görzer Straße - Klagenfurter Straße (nicht zugehörig) - Balanstraße (Mitte) - Sankt-Martin-Straße (Mitte).*

*Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße 59 - Schulnummer: 2128*

*Heinrich-Wieland-Straße (Mitte) - Zehntfeldstraße (nicht zugehörig) - Friedrich-Creuzer-Straße (nicht zugehörig) - Alexisweg (zugehörig bis Höhe Ständlerstraße) - kürzeste Verbindung zur Ständlerstraße - Ständlerstraße (Mitte) - Albert-Schweitzer-Straße (Mitte) - Thomas-Dehler-Straße (Mitte) - Putzbrunner Straße (Mitte) - Pfanzeltplatz (Mitte) - Ottobrunner Straße (Mitte) - Hochäckerstraße (Mitte) - Autobahn Salzburg/München - Ständlerstraße (Mitte), bis Höhe Adolf-Baeyer-Damm - kürzeste Verbindung zum Adolf-Baeyer-Damm - Adolf-Baeyer-Damm (Mitte) - Staudingerstraße (Mitte) - Anzlgutstraße (Mitte) - Berger-Kreuz-Straße (Mitte) - Hechtseestraße (Mitte) - Heinrich-Wieland-Straße (Mitte).*

*Die Beschreibung des Mittelschulverbundes München Neuperlach ändert sich nicht:*

*Stadtgrenze - Autobahn Salzburg/München - Chiemgaustraße (Mitte) - Görzer Straße - Klagenfurter Straße (nicht zugehörig) - Balanstraße (Mitte) - St.-Martin-Straße (Mitte) -*

*Anzinger Straße (Mitte) - Bad-Schachener-Straße (Mitte) - Heinrich-Wieland-Straße (Mitte) - Zehntfeldstraße (nicht zugehörig) - Friedrich-Creuzer-Straße (nicht zugehörig) - Alexisweg - kürzeste Verbindung zur Gerstäckerstraße - Gerstäckerstraße (nicht zugehörig) - kürzeste Verbindung zur Kreuzung Fauststraße/Schwedensteinstraße - Verlängerung der Fauststraße zur Stadtgrenze - Stadtgrenze.“*

## **2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport**

### **2.1 Begründung für die Sprengeländerung**

Die Mittelschule Führichstraße / Strehleranger wird zum kommenden Schuljahr 2023/2024 vom bisherigen Standort in der Führichstraße 53 in den Schulneubau am Strehleranger 10 umziehen. Nachdem der Neubau im bisherigen Einzugsgebiet der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße verortet ist, ist es erforderlich, eine Neuordnung der Einzugsbereiche dieser beiden Mittelschulen vorzunehmen. Hierfür soll ein Teilgebiet des bisherigen Sprengels der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße zum Sprengel der Mittelschule Führichstraße / Strehleranger umgesprengelt werden. Um eine Verkleinerung des Sprengels der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße zu vermeiden, soll in Abstimmung mit den beiden betroffenen Schulleitungen im Gegenzug ein Teilgebiet des bisherigen Einzugsgebiets der Mittelschule Führichstraße / Strehleranger dem Sprengel der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße als Ausgleich zugesprengelt werden. Mit diesem Vorgehen kann die gleichmäßige Auslastung der beiden Schulstandorte auch zukünftig sichergestellt werden.

### **2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulwegs**

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder und Jugendlichen beträgt unter drei Kilometer und ist damit einem Mittelschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

### **2.3 Ergebnis aus der Abstimmung am Runden Tisch**

Das Referat für Bildung und Sport hat am 01.12.2022 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat\*innen sowie Vertreter\*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

### **2.4 Fazit**

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Mittelschule Führichstraße / Strehleranger zum Sprengel der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße und der Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße zum Sprengel der Mittelschule Führichstraße / Strehleranger bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums

unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler\*innenplätzen gewährleistet.

### **3. Abstimmung**

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat\*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Christian Smolka und Herrn Stadtrat Rudolf Schabl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Veränderung der Sprengel der Mittelschule Führichstraße / Strehleranger und der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium – D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das RBS-A-4-SO  
An das RBS-GL 2  
An das RBS-ZIM  
An das RBS-GV  
An das RBS-S  
An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213  
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach  
An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,  
mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44  
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3  
An die Schulleitung der Mittelschule Führichstraße 53, mit Abdruck an den Elternbeirat  
An die Schulleitung der Mittelschule Albert-Schweitzer-Straße 59, mit Abdruck an den Elternbeirat  
An die Schulleitung der Mittelschule Gerhart-Hauptmann-Ring 15, mit Abdruck an den Elternbeirat  
z. K.

Am